



Frage zu Ausschreibungen und vorheriger Veröffentlichung

Hallo Maunzilla,

danke für deine Antwort. Heißt also Instagram zählt als Veröffentlichung, da ich es ja dort durch die Verwendung von Hashtags der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt habe.

Hm ,ist blöd, eigentlich kann ich mir nicht vorstellen, dass solche Juroren regelmäßig bei Instagram unterwegs sind, zufällig auf meine Beiträge gestoßen sind und sich auch noch erinnern können :lol:

Sollte es aber wohl eher lassen. Ich bin mir unsicher. Finden kann man ja nichts mehr- könnte nur rein aus der Erinnerung oder der Aussagen von Personen nach, die diese Texte online gesehen haben könnten (waren einige Monate online), im Wettbewerb disqualifiziert werden.

Werde wohl nur Teile aus alten Texten übernehmen.

Lesen Sie [hier](#) die komplette Diskussion zu diesem Text ([PDF](#)).